Stadt Paderborn

Bebauungsplan Nr. E 19

für das Gebiet

zwischen Von – Ketteler – Straße, Sander Straße, Südgrenze der Flurstücke 16, 17, 1306, Nordgrenze der Flurstücke 1307, 1361, 1362, 1305 in Flur 19, Mühlenteichstraße, Südwestgrenze des Flurstücks 331, Südostgrenze des Flurstücks 314, Verlängerung bis zur Südwestgrenze des Flurstücks 416, Am Mühlenteich, Nordwestgrenze der Flurstücke 336, 429, 428, Südgrenze der Flurstücke 647, 650, Verlängerung bis zur Westgrenze des Flurstücks 651, Nordwestgrenze der Flurstücke 651, 1027, 655 in Flur 1, Elser Bruch, Mittelweg einschl. einer Teilfläche aus dem Flurstück 149 in Flur 1, Nesthauser Straße, Die Gunne, Ostgrenze des Flurstücks 225 in Flur 2 und Bohlenweg

zur Festsetzung

von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Elsen

Maßstab 1:1000

Flur 1, 2, 3 u. 19

3. Ausfertigung

**V. Änderung (Textliche Festsetzungen)

Der Rat der Stadt hat am 24. 4. 1996 nach § 2 (1) BauGB die Änderung der 2. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung für diesen Bebauungsplanes auf Beschluß des Textlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

Paderborn, den 23. Okt. 96
Der Stadtdirektor
I.V.
gez. Lüwer
Technischer Beigeordneter

Die aufzuhebenden Textlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes mit Begründung haben nach § 2 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 23. Okt. 96 bis einschließlich öffentlich ausgelegen.
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 15. Okt. 96 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Paderborn, den 23. Okt. 96
Der Stadtdirektor
I.V.
gez. Gößner
Stadt. Oberverwaltungsrat

Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB die Aufhebung der Textlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.
Paderborn, den 23. Okt. 96
Für den Rat der Stadt
gez. Lüke
Bürgermeister
gez. Thöne
Ratsherr
Für die Stadtverwaltung
gez. Dr. Schmeken
Stadtdirektor
gez. Lüwer
Techn. Beigeordneter

Die Aufhebung der Textlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes wurde nach § 12 (1) BauGB am 15. Okt. 96 zur Anzeige vorgelegt.
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 12 (3) BauGB wird nicht geltend gemacht.
Verfügung vom 18. Okt. 96
Az.: 35.21.11 - 708/E 4.30
Detmold, den 18. Okt. 96
Bezirksregierung
I.A.
Dienstsiegel
gez. Gründer

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur Aufhebung der Textlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 21. Okt. 96 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Paderborn, den 21. Okt. 96
Der Stadtdirektor
I.V.
gez. Lüwer
Technischer Beigeordneter

* III. Änderung (Textliche Festsetzungen)

Der Rat der Stadt hat am 31. 5. 1988 nach § 2 (1) BauGB die Änderung der Textlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Der Änderungsbeschluß wurde am 24. 11. 1989 ortsüblich bekanntgemacht.
Paderborn, den 1. DEZ. 1989
Der Stadtdirektor
I.V.
gez. Köster
Technischer Beigeordneter

Die aufzuhebenden Textlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes mit Begründung haben nach § 2 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 4. DEZ. 1989 bis einschließlich 4. JAN. 1990 öffentlich ausgelegen.
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 24. NOV. 1989 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Paderborn, den 1. DEZ. 1989
Der Stadtdirektor
I.A.
gez. Gößner
Stadt. Verwaltungsrat

Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB am 7. DEZ. 1989 die Aufhebung der Textlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.
Paderborn, den 1. DEZ. 1989
Für den Rat der Stadt
gez. Lüke
Bürgermeister
gez. Thöne
Ratsherr
Für die Stadtverwaltung
gez. Feilings
Stadtdirektor
gez. Köster
Techn. Beigeordneter

Die Aufhebung der Textlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes wurde nach § 12 BauGB am 1. DEZ. 1989 zur Anzeige vorgelegt.
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften (3) BauGB wird nicht geltend gemacht.
Verfügung vom 5. NOV. 1989
Az.: 35.21.11 - 708/E 4.30
Detmold, den 6. NOV. 1989
Der Regierungspräsident
I.A.
gez. Gründer
Dienstsiegel

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur Aufhebung der Textlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 1. DEZ. 1989 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Paderborn, den 1. DEZ. 1989
Der Stadtdirektor
I.V.
gez. Köster
Technischer Beigeordneter

Übersichtsplan 1:10000

Nesthauser Bruch

Elser Bruch

Elser Neustadt

Die Lage der Flurstücke ist dem Liegenschaftskataster entnommen und die Auf- bauten, Gebäude und bereits baureife Grundstücke sind dargestellt.

Die Grenzen der Baugebiete sind durch Baugrenzen, Baulinien oder durch Straßen, Straßenbegrenzungslinien, Verkehrsflächen, Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, Grünflächen, Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder Stützmauern, Wasserflächen, Flächen für Versorgungsanlagen, Flächen für Gemeinschaftsanlagen, Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für sonstige Festsetzungen im Sinne des § 9 BauGB festgesetzt.

Die Festsetzungen sind nach § 1 (4) BauGB gegeneinander abgegrenzt.

Die Bauweise, die Baulinien, Baugrenzen und Baugrenzen sind nach § 9 (1) Nr. 2 BauGB festgesetzt.

Die Flächen für Gemeinschaftsanlagen sind nach § 9 (1) Nr. 22 BauGB festgesetzt.

Die Flächen für Nutzungsbeschränkungen sind nach § 9 (1) Nr. 24 BauGB festgesetzt.

Die Flächen für sonstige Festsetzungen sind nach § 9 (1) Nr. 24 BauGB festgesetzt.

Die Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder Stützmauern sind nach § 9 (1) Nr. 26 BauGB festgesetzt.

Die Wasserflächen sind nach § 9 (1) Nr. 16 BauGB festgesetzt.

Die Flächen für Versorgungsanlagen sind nach § 9 (1) Nr. 12